

# Informationen zur Antragstellung für Zuschüsse aus dem Energie-Fonds des Bistums Aachen

## Was wird gefördert?

- der Einbau von Photovoltaikanlagen
- die Erneuerung der Heizung (Brennwerttechnik, Holzpellet- und Hackschnitzelheizung mit Entstaubungsanlage, Erdwärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)
- Umstellung auf energetisch effizientere Form der Warmwasserbereitung
- Einbau von Wärmemengen- und Zwischenzählern zur Etablierung von Energie-Controlling
- Dämmmaßnahmen (auch Fenstererneuerung)
- Ersatz vorhandener Beleuchtung durch LED-Beleuchtung
- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs

## Für welche Gebäude kann ein Antrag gestellt werden?

- für Kindertagesstätten
- für pastoral genutzte Gebäude, die vom Bistum weiterhin Sonderzuschüsse bei Sanierungsmaßnahmen erhalten (KIM grün)

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Kirchengemeinden
- Vereine als Träger von kirchlichen Einrichtungen
- kirchliche Kindergartenträger in der Rechtsform der GmbH oder des Kirchengemeindeverbandes

## Wo können Anträge gestellt werden?

Die Anträge sind schriftlich per Post oder E-Mail zu richten an:

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen  
Beratung und Kirchliche Aufsicht  
Frau Marie Goebel  
Klosterplatz 7  
52062 Aachen

marie.goebel@bistum-aachen.de

## Wann ist der Antrag zu stellen?

Die Zuwendungsanträge müssen **vor** der Auftragserteilung zur Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden.

## Welche Unterlagen muss der Antrag beinhalten?

- Anschreiben, aus dem die vorgesehene Maßnahme und die Antragstellung auf Bezuschussung mit Energiefondsmitteln hervorgeht.
- Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme (Angebot) beizufügen, ggf. mit Darstellung der erwarteten jährlichen Energieeinsparung und/oder CO<sub>2</sub> Reduzierung.
- Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Den Zuwendungsanteil und maximale Fördersummen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Fassung der Energie-Fonds-Richtlinie des Bistums.

## Wann werden die Zuschüsse ausgezahlt?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung und Baubeginn.

**Wie wird die Auszahlung der Zuschüsse veranlasst?**

Die Anforderung der bewilligten Energiefondsmittel mit der Mitteilung des Baubeginns ist schriftlich per Post oder E-Mail zu richten an:

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen  
Beratung und Kirchliche Aufsicht  
Frau Marie Goebel  
Klosterplatz 7  
52062 Aachen

[marie.goebel@bistum-aachen.de](mailto:marie.goebel@bistum-aachen.de)

**Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.**